

DEPARTEMENT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN

STUDIENPLAN

Bachelor of Science in Erziehungswissenschaften

Studienprogramm Pädagogik/Psychologie
Bachelor *Minor*
60 ECTS-Kreditpunkte

Gültig ab dem Herbstsemester 2025

Von der Studienkommission der Fakultät genehmigt am 5. Juni 2025

1 Rechtliche Grundlagen

Dieser Studienplan basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Reglement vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften.
- Reglement vom 19. September 2024 über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Studienreglement)
- Richtlinien vom 17. Oktober 2024 über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen (Anerkennungsrichtlinien)

2 Allgemeine Angaben zum Studium

2.1 Beschreibung des Studienprogramms

Dieses Studienprogramm richtet sich an Studierende, die ihren Bachelorstudiengang in Pädagogik/Psychologie *Minor* absolvieren möchten.

Das Bachelorprogramm Pädagogik/Psychologie besteht zur Hälfte aus dem Studium der Erziehungswissenschaften und zur Hälfte aus dem Studium der Psychologie. Es richtet sich damit vor allem an diejenigen Studierenden, die auf dieser Grundlage das Lehrdiplom für Maturitätsschulen (LDM) für das Fach Pädagogik/Psychologie erwerben möchten. In den Erziehungswissenschaften erwerben Sie Wissen u.a. über Erziehungs- und Bildungsverhältnisse sowie über die Bedeutung des sozialen, gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Kontextes für das Aufwachsen und für schulische Bildung. In der Psychologie befassen Sie sich insbesondere mit dem kognitiven und affektiven Bereich menschlichen Erlebens und Verhaltens.

Der Abschluss dieses Studienprogramms ermöglicht den Studierenden einen bedingungslosen Zugang zu den Masterprogrammen in *Pädagogik/Psychologie*.

2.2 Ausbildungssprache

Das Studienprogramm *Pädagogik/Psychologie* (60 ECTS-Kreditpunkte) kann auf Deutsch, Französisch oder zweisprachig (Deutsch-Französisch) absolviert werden. Nachfolgend wird der deutschsprachige Studienplan vorgestellt.

2.3 Zulassungsbedingungen und Zulassungsfristen

Ein Studienbeginn ist nur im Herbstsemester möglich. Eine verspätete Anmeldung ist möglich.

3 Studienprogramm

Das Studienprogramm umfasst 60 ECTS-Kreditpunkte, die in 4 Module aufgeteilt sind.

3.1 Ziele der Ausbildung

Die Studierenden lernen Grundbegriffe, Theorien und Themenbereiche der beiden Fächer Erziehungswissenschaften und Psychologie kennen. Sie werden befähigt, menschliches Denken und Verhalten, deren kontextuellen Bedingungen und gesellschaftlichen, sozialen und pädagogischen Rahmungen zu verstehen und nach aktuellem wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu interpretieren und reflektieren.

In Bezugnahme auf den von swissuniversities herausgegebenen Qualifikationsrahmen für die Schweizer Hochschulen (2021) sind die Absolvierenden dieses Studienprogramms in der Lage,

- grundlegendes Wissen und Verständnis aus ihrem Studienbereich zu mobilisieren, um die Herausforderungen, Prozesse, Kontexte und Akteurinnen und Akteure im Bereich der Erziehung und Bildung in ihrer Vielfalt zu erfassen;

- relevante Daten aus wissenschaftlichen und praxisbezogenen Quellen zu erfassen und interpretieren, um qualitativ hochwertige Reflexionen über im Bereich der Erziehung und Bildung situierten Problematiken anstellen zu können;
- einem Fach- und Laienpublikum relevante und fundierte Informationen und Argumente zu Themen und Herausforderungen im Bereich der Erziehung und Bildung zu vermitteln;
- angemessene Lernstrategien anzuwenden, um ihr Studium mit einem hohen Mass an Selbstständigkeit fortzusetzen.

3.2 Allgemeiner Aufbau der Ausbildung

Modul 1	Theoretische Grundlagen der Erziehungswissenschaften	15 ECTS
Modul 2	Propädeutikum: Allgemeine, klinische und Entwicklungspsychologie	18 ECTS
Modul 3	Vertiefung erziehungswissenschaftlicher Themen- und Forschungsbereiche	15 ECTS
Modul 4	Grundlagenfächer der Psychologie	12 ECTS

Jahr 1 (insg. 21 ECTS)	Modul 1 (Anteil: 9 ECTS)	Modul 2 (Anteil: 12 ECTS)		
Jahr 2 (insg. 21 ECTS)	Modul 1 (Anteil: 6 ECTS)	Modul 2 (Anteil: 6 ECTS)	Modul 3 (Anteil: 6 ECTS)	Modul 4 (Anteil: 3 ECTS)
Jahr (insg. 18 ECTS)			Modul 3 (9 ECTS)	Modul 4 (9 ECTS)

Folgende grundlegende Regelungen gilt es zu beachten:

- 1) Das Studium muss mit den Modulen 1 und 2 begonnen werden.
- 2) In dem ersten Studienjahr sollten nur Unterrichtseinheiten (UE) aus den Modulen 1 und 2 besucht und absolviert werden.

3.3 Struktur der Module

MODUL 1: THEORETISCHE GRUNDLAGEN DER ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN	15 ECTS
--	----------------

In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen der Erziehungswissenschaften vermittelt. Zentrale pädagogische Begriffe, Konzepte und Phänomene von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter werden aus erziehungswissenschaftlicher, aber auch aus soziologischer, anthropologischer, psychologischer und philosophischer Perspektive beleuchtet, um ein differenziertes und theoriegeleitetes Verständnis von Erziehungs-, Bildungs-, Sozialisations- und Lernprozessen sowie ihrer strukturellen Bedingungen zu erhalten. Die Unterrichtseinheiten (UE) *Pädagogische Psychologie I und II* bauen dabei aufeinander auf, Teil I muss demnach vor Teil II besucht werden.

Unterrichtseinheiten (UE)

F23.00044	Allgemeine Erziehungswissenschaft*	3 ECTS
F23.00050	Erziehungs- und Bildungssoziologie*	3 ECTS
F23.00049	International Education Policy*	3 ECTS
F24.00855	Pädagogische Psychologie I*	3 ECTS
F24.00856	Pädagogische Psychologie II*	3 ECTS

Evaluation der Unterrichtseinheiten

Alle Unterrichtseinheiten (UE) sind obligatorisch und werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert und benotet. Damit das Modul validiert wird, müssen alle 5 UE mit einer bestandenen Note bewertet werden. Die Kompensation einer ungenügenden Bewertung ist nicht möglich. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt.

*Hinweis: Für diese Unterrichtseinheiten besteht die Möglichkeit, für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal in diesem Studienprogramm einen dritten Versuch zu erhalten. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24 Abs. 4 Studienreglement.

MODUL 2: PROPÄDEUTIKUM: ALLGEMEINE, KLINISCHE UND ENTWICKLUNGSPSYCHOLOGIE	18 ECTS
--	----------------

In diesem Modul werden die wichtigsten inhaltlichen wissenschaftlichen Grundlagenfächer der Psychologie vermittelt. In der Allgemeinen Psychologie werden die psychischen Funktionen, die alle Menschen gemeinsam haben, betrachtet. In der Klinischen Psychologie werden die biologischen, sozialen, kognitiven und emotionalen Einflussfaktoren auf psychische Störungen untersucht. In der Entwicklungspsychologie werden die altersbedingten (zeitlich überdauernden und aufeinander aufbauenden) Veränderungen im menschlichen Erleben und Verhalten über die gesamte Lebensspanne untersucht. Das Ziel des Moduls ist es, den Studierenden ein theoretisches und wissenschaftliches Basiswissen in den Grundlagenfächern der Psychologie zu vermitteln.

Unterrichtseinheiten (UE)

L25.00002	Allgemeine Psychologie	6 ECTS
L25.00007	Klinische Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie	6 ECTS
L25.01025	Entwicklungspsychologie	6 ECTS

Evaluation der Unterrichtseinheiten

Alle Unterrichtseinheiten (UE) sind obligatorisch und werden mit einer schriftlichen und/oder mündlichen Prüfung evaluiert und benotet. Damit das Modul validiert wird, müssen alle 3 UE mit einer bestandenen Note bewertet werden. Die Kompensation einer ungenügenden Bewertung ist nicht möglich. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt.

MODUL 3: VERTIEFUNG ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTLICHER THEMEN- UND FORSCHUNGSBEREICHE**15 ECTS**

In diesem Modul setzen sich die Studierenden interessengeleitet mit verschiedenen, historisch und zeitgenössisch relevanten Fragen, Themen, Handlungsfeldern und Forschungsperspektiven der Erziehungswissenschaften auseinander: Was sind Voraussetzungen und Ziele der Wissenschaft? Wie ist Erkenntnis möglich? Wie werden Kinder zu Subjekten der Erziehung und Bildung? Welche Bedeutung haben das soziale Umfeld, pädagogische Institutionen sowie gesellschaftliche und politische Bedingungen für Bildungsprozesse? Welche Bildungsmöglichkeiten werden in Familie, peer group und professionalisierten Kontexten eröffnet? Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit, sich mit Fragen der Kindheits-, Jugend- und Altersforschung zu befassen, sich in Bereiche der Migrations- und Ungleichheitsforschung einzuarbeiten oder sich in international vergleichender Perspektive mit der Policy Forschung auseinanderzusetzen.

Im Rahmen der UE in diesem Modul vertiefen die Studierenden ihr im Modul 1 erworbenes Wissen in grundlegenden Problemstellungen und Bereichen der Erziehungswissenschaft.

Unterrichtseinheiten (UE)

F23.00063	Wissenschaftstheorie der Erziehungswissenschaften*	3 ECTS
F23.00115	Subjekt, Individuum, Selbst	3 ECTS
F23.00122	Soziale Institutionen	3 ECTS
F23.00140	Professionalisierung	3 ECTS
F23.00141	Gesellschaft und Politik	3 ECTS
F23.00116	Kindheits-, Jugend- und Altersforschung	3 ECTS
F23.00123	Migrationsforschung	3 ECTS
F23.00142	Policy Forschung	3 ECTS
F23.00143	Ungleichheitsforschung	3 ECTS

Evaluation der Unterrichtseinheiten

Dieses Modul besteht aus 9 inhaltlich verschiedenen Unterrichtseinheiten (UE) mit à 3 ECTS-Kreditpunkten, die mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert und benotet werden. Obligatorisch muss die UE *Wissenschaftstheorie der Erziehungswissenschaften* absolviert werden. Von den restlichen 8 UE müssen 4 belegt werden. Die Wahl dieser 4 UE ist den Studierenden überlassen. Damit das Modul validiert wird, müssen sowohl die 4 gewählten UE als auch die UE *Wissenschaftstheorie der Erziehungswissenschaften* mit einer bestandenen Note bewertet werden. Die Kompensation einer ungenügenden Bewertung ist nicht möglich. Wird eine UE von den 8 wählbaren UE nicht bestanden, kann dieses durch eine andere UE aus den restlichen zur Auswahl stehenden UE in diesem Modul ersetzt werden. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt.

*Hinweis: Für diese Unterrichtseinheiten besteht die Möglichkeit, für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal in diesem Studienprogramm einen dritten Versuch zu erhalten. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24 Abs. 4 Studienreglement.

In diesem Modul werden wichtige inhaltliche Grundlagenfächer der Psychologie vermittelt. Dabei haben die Studierenden die Möglichkeit, aus einer breiten Auswahl an Unterrichtseinheiten (UE) in der Psychologie entsprechend ihrem Interesse Schwerpunkte zu setzen. In der Einführung in die Themenbereiche der Psychologie werden die aktuell zentralen Praxis- und Forschungsbereiche der Psychologie vorgestellt. In der Neurobiologie werden die Grundlagen zu dem Aufbau und den Funktionen von Nervensystemen untersucht. In der Sozialpsychologie I und II werden die Einflüsse von der realen oder der imaginierten Anwesenheit anderer Menschen auf das Erleben und das Verhalten des einzelnen Individuums erforscht. Es wird empfohlen, zunächst die UE Sozialpsychologie I und dann die Sozialpsychologie II zu besuchen. In der Differentiellen- & Persönlichkeitspsychologie werden die individuellen Unterschiede zwischen den Menschen in Bezug auf einzelne Persönlichkeitsaspekte und auf die gesamte Persönlichkeitsstruktur ergründet. In der Veranstaltung Lernen, Verhaltenserwerb & Adaptation werden die Grundlagen der Lerntheorien sowie ihre Bedeutung für die klinische Psychologie vorgestellt. Die Gesundheitspsychologie bietet eine Einführung in die relevanten biologischen und psychologischen Systeme sowie ihre Interaktionen, die für die Aufrechterhaltung und Förderung von Gesundheit eine Rolle spielen. Das Ziel des Moduls ist es, den Studierenden ein theoretisches und wissenschaftliches Basiswissen in den Grundlagenfächern der Psychologie zu vermitteln sowie den Studierenden einen kritisch-reflektierten Einblick in die aktuell wichtigen Praxis- und Forschungsgebiete der Psychologie zu bieten.

Unterrichtseinheiten (UE)

L25.00016	Einführung in die Themenbereiche der Psychologie	3 ECTS
SPY.01001	Neurobiologie I	3 ECTS
SPY.02001	Neurobiologie II	3 ECTS
L25.01030	Sozialpsychologie I	3 ECTS
L25.01031	Sozialpsychologie II	3 ECTS
L25.00037	Einführung in die Persönlichkeitspsychologie und Differentielle Psychologie	3 ECTS
L25.01052	Lernen, Verhaltenserwerb & Adaptation	3 ECTS
L25.01205	Health psychology	3 ECTS

Evaluation der Unterrichtseinheiten

Aus dem Angebot müssen insgesamt 12 ECTS-Kreditpunkte erfolgreich absolviert werden. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt. Falls es in einer Unterrichtseinheit (UE) einen definitiven Misserfolg gibt, kann diese durch eine andere UE aus diesem Modul mit entsprechenden ECTS-Kreditpunkten ersetzt werden.

In diesem Modul können auch UE anderer Universitäten (national und/oder international) anerkannt werden. Es können maximal 6 ECTS-Kreditpunkte anerkannt werden und die Kurse müssen einen eindeutigen Themenschwerpunkt in der Psychologie aufweisen. Eine formale Zustimmung der Bachelorstudienberatung ist Voraussetzung für die Anerkennung.

4 Leistungsnachweise

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Ein ECTS-Kreditpunkt entspricht durchschnittlich dreissig Arbeitsstunden für die Studierenden. ECTS-Kreditpunkte werden auf der Grundlage von als genügend bewerteten Unterrichtseinheiten vergeben (Art. 3 Ziff. 7 und 14 Studienreglement).

Jeder absolvierte Leistungsnachweis muss für den erfolgreichen Studienabschluss positiv benotet sein. Die oder der Dozierende informiert zu Beginn der Unterrichtseinheit über die genauen Modalitäten der Evaluation der Unterrichtseinheit.

Die Unterrichtseinheiten sind in Modulen zusammengefasst. Ein Modul wird validiert, sobald alle Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt, erfolgreich absolviert wurden.

4.2 Anerkennung

Alle Unterrichtseinheiten dieses Studienprogramms können durch eine formale Anerkennung (im Sinne von Art. 3 Abs. 5 Anerkennungsrichtlinien) und im Rahmen der maximal vorgesehenen Anzahl von ECTS-Kreditpunkten (Art. 3 Abs. 1) angerechnet werden.

4.3 Einschreibung in die Unterrichtseinheiten und Leistungsnachweise

Die Studierenden müssen sich für jede Unterrichtseinheit und jede Evaluation über den virtuellen Schalter gemäss dem Kalender der Fakultät einschreiben (Art. 33 und 34 Studienreglement).

4.4 Unterrichtseinheiten ausserhalb der Prüfungssessionen

Keine UE wird ausserhalb der Sessionen evaluiert.

4.5 Benotung

Die Leistungsnachweise werden benotet oder bilden Gegenstand eines Entscheids «bestanden» oder «nicht bestanden». Die für die benoteten Leistungsnachweise bestehende Notenskala besteht aus ganzen und halben Noten von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note ist. Die Noten von 6 bis 4 werden für bestandene Leistungsnachweise vergeben, die Noten unterhalb von 4 für nicht bestandene Leistungsnachweise (Art. 22 und 23 Studienreglement).

4.6 Versuche und endgültiger Misserfolg

Ein nicht bestandener Leistungsnachweis entspricht einem Misserfolg. Ein nicht bestandener Leistungsnachweis kann einmal wiederholt werden. Gegebenenfalls muss sich die oder der Studierende für den zweiten Versuch wieder einschreiben. Falls sie oder er den zweiten Versuch nicht besteht, gilt diese Unterrichtseinheit oder dieses Modul als definitiv nicht bestanden (endgültiger Misserfolg). Auf Antrag bei dem für das betreffende Studienprogramm zuständigen Departementssekretariat können Studierende in jedem Studienprogramm der Fakultät für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal einen dritten Versuch erhalten. Falls notwendig wird für diesen dritten Versuch eine zusätzliche Prüfungssession gewährt. Besteht die oder der Studierende diesen einmaligen dritten Versuch nicht, so hat sie oder er die Unterrichtseinheit oder das Modul endgültig nicht bestanden.

Die Unterrichtseinheiten, für die ein dritter Versuch erlaubt ist, sind in Kapitel 3.3 aufgeführt. Wird ein Studienprogramm endgültig nicht bestanden, können die Studierenden ihr Studium in diesem Studienprogramm während eines Zeitraums von fünf Jahren ab der betreffenden Prüfungssession nicht fortsetzen (Art. 24 des Studienreglements).

Das Studium gilt als endgültig nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- die obligatorische UE wurde bei beiden Versuchen nicht validiert (mit Ausnahme eines möglichen dritten Versuchs);
- die obligatorische UE wurde innerhalb von vier Prüfungssessionen nicht bestanden (Ausnahme: Verschiebung einer Prüfungssession aufgrund von Terminüberschneidungen oder gerechtfertigter Abwesenheit);
- die maximal zulässige Studiendauer gemäss Art. 10 des Studienreglements ist überschritten.

4.7 Abschlussnote

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der validierten Module dieses Studienprogramms; die Note eines Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt (Art. 41 des Studienreglement).

5 In Kraft treten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan tritt im Herbstsemester 2025 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Herbstsemester 2025 beginnen.

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans bereits im Bachelorprogramm *Pädagogik/Psychologie* Bereich II, 60 ECTS-Kreditpunkte der Philosophischen Fakultät eingeschrieben waren, unterliegen diesem Studienplan. Die vollständige Anerkennung der erworbenen ECTS-Kreditpunkte ist gewährleistet. Während der Übergangszeit entscheidet die Studienprogrammverantwortliche, welche Unterrichtseinheiten gemäss diesem Studienplan diejenigen ersetzen, die eventuell nicht mehr angeboten werden.